

ANHANG 1 ZU ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VERTRAG ÜBER DIE ÜBERTRAGUNG DER VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Der Dienstleistungsnehmer (nachstehend der "**Übertragende**" genannt) und der Dienstleistungsgeber (nachstehend "**Verarbeiter**" genannt) vereinbaren, dass zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016. zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), nachstehend "**DSGVO**" genannt, sowie zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Bestimmungen dieser Bedingungen der Übertragende dem Verarbeiter die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten Dritter anvertraut, damit der Verarbeiter die in den Bedingungen angegebenen Dienstleistungen in dem Umfang und zu den Bedingungen dieses Übertragungsvertrages und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbringen kann.

1. Der Übertragende erklärt, dass er die personenbezogenen Daten, die dem Verarbeiter zur Verarbeitung anvertraut wurden, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften erhoben hat und dass er für diese Daten der Administrator ist.
2. Der Verarbeiter erklärt, dass er sich verpflichtet, die personenbezogenen Daten nur insoweit zu verwenden, als dies für die Erbringung der in den Geschäftsbedingungen genannten Leistungen zugunsten des Übertragenden erforderlich ist.
3. Der Umfang der verarbeiteten personenbezogenen Daten umfasst:
 - a. Vor- und Nachname, Telefonnummern und E-Mail-Adressen von Angestellten, Mitarbeitern, Auftragnehmern und anderen Personen, deren Daten der Dienstleistungsnehmer in das QRmaint-System eingegeben hat, insbesondere, um diesen Personen den Zugang zum System gemäß Abs. 4 Ziffer 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ermöglichen.
 - b. Vor- und Nachname, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Kunden und Dienstleistungsnehmer des Übertragenden, die die vom Verarbeiter für den Übertragenden erstellten Antragsformulare und andere Funktionalitäten des QRmaint-Systems nutzen, um die Kommunikation zwischen Kunden und Dienstleistungsnehmer und dem Übertragenden sicherzustellen.
4. Die Daten werden vom Übertragenden ausschließlich zu folgendem Zweck anvertraut:
 - a. die ordnungsgemäße Erfüllung des mit dem Verarbeiter geschlossenen Vertrags, einschließlich des Vertrags über die Nutzung des QRmaint-Systems (die Daten werden für den Zeitraum aufbewahrt, der für die Erfüllung, die Kündigung oder Beendigung des geschlossenen Vertrags erforderlich ist) - in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO.
 - b. die Feststellung, Geltendmachung oder Schutz von Ansprüchen, die von Kunden und Dienstleistungsnehmern des Übertragenden gegenüber dem Übertragenden - und vom Übertragenden gegenüber diesen Personen - erhoben werden können (die Daten werden für die Dauer des vom Übertragenden verfolgten berechtigten Interesses aufbewahrt, jedoch nicht länger als die Verjährungsfrist von Ansprüchen, d. h. 3 Jahre im Falle von geschäftsbezogenen Ansprüchen) - in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO.
5. Der Verarbeiter darf die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten nur auf der Grundlage einer dokumentierten Anweisung des Übertragenden verarbeiten. Der Verarbeiter darf personenbezogene Daten nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Übertragenden an weitere Stellen weitergeben.
6. Der Verarbeiter verpflichtet sich, bereits vor der Verarbeitung personenbezogener Daten die Daten zu sichern, indem er technische und organisatorische Maßnahmen ergreift und aufrechterhält, die ein angemessenes Maß an Sicherheit gewährleisten, was den mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbundenen Risiken im Sinne von Artikel 32 DSGVO angemessen ist und der Art der verarbeiteten Daten entspricht.
7. Der Verarbeiter verpflichtet sich, bei der Verarbeitung der ihm anvertrauten personenbezogenen Daten die erforderliche Sorgfalt anzulegen. Der Verarbeiter verpflichtet sich insbesondere, nach seinen besten Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen, den Übertragenden bei der Erfüllung der ihm nach den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO auferlegten Pflichten sowie bei der Beantwortung der Anträge der betroffenen Person auf Ausübung ihrer Rechte zu unterstützen.
8. Der Verarbeiter verpflichtet sich, allen Personen, die die ihm anvertrauten Daten zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages in seinem Namen verarbeiten, die Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu erteilen.
9. Der Verarbeiter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die von ihm zur Verarbeitung personenbezogener Daten für die Zwecke dieses

Vertrages ermächtigten Personen die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sowohl während ihrer Beschäftigung beim Verarbeiter als auch nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses vertraulich behandeln.

10. Der Verarbeiter löscht nach Beendigung der Verarbeitungsdienste alle personenbezogenen Daten und alle vorhandenen Kopien davon, es sei denn, die Aufbewahrung personenbezogener Daten ist durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten vorgeschrieben.
11. Der Verarbeiter erklärt, dass jede Person (z.B. Festangestellte, Personen, die Tätigkeiten auf der Grundlage zivilrechtlicher Verträge erbringen, sonstige für den Verarbeiter tätige Personen), die die vom Verarbeiter anvertrauten Daten verarbeiten darf, zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet ist. Diese Geheimhaltung umfasst auch alle Informationen betreffende Maßnahmen zur Sicherung der zur Verarbeitung anvertrauten personenbezogenen Daten.
12. Der Verarbeiter verpflichtet sich, den Übertragenden unverzüglich zu informieren:
 - a. über jeden berechtigten Antrag auf Zugang zu personenbezogenen Daten an eine zuständige staatliche Behörde, es sei denn, das Verbot der Benachrichtigung sich aus gesetzlichen Vorschriften ergibt, insbesondere aus der Strafprozessordnung, wenn das Verbot die Vertraulichkeit der eingeleiteten Untersuchung gewährleisten soll;
 - b. über jeden unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten;
 - c. über jeden Antrag der Person, deren Daten vom Verarbeiter verarbeitet werden, wobei er sich von der Beantwortung der Anfrage abhält;
 - d. über die Einleitung einer Kontrolle beim Verarbeiter bezüglich der Art und Weise der Verarbeitung von anvertrauten personenbezogenen Daten;
 - e. über Zweifel an einer ihm vom Übertragenden erteilten Weisung, wenn diese nach seinem Ermessen, einen Verstoß gegen die DSGVO darstellt.
13. Der Verarbeiter stellt dem Übertragenden auf dessen Anfrage alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um nachzuweisen, dass er die im Rahmen dieses Übertragungsvertrags auferlegten Verpflichtungen sowie die Bestimmungen der DSGVO eingehalten hat.